

gend beantwortet werden. Jedenfalls ist nicht abzusehen, woher man die Maßstäbe nehmen soll, die für ein rationales Abwägungsverfahren zwischen Erkenntnisgewinn und dem Leiden von Versuchstieren gebraucht würden.

Ich möchte aber ausdrücklich hinzufügen, daß ich hinsichtlich der Frage der moralischen Zulässigkeit von Tierversuchen zur Klärung von rein theoretischen Problemen, die mit erheblichen Leiden der Versuchstiere verbunden sind, noch keine mich überzeugende Lösung gefunden habe. Ich schließe also meinen Vortrag mit einer offenen Frage; das scheint mir aber durchaus angemessen angesichts der Schwierigkeit und Komplexität der Probleme, denen wir uns heute gegenübersehen. [...]

BARUCH A. BRODY

Zur Verteidigung der Forschung an Tieren

[...] Was verstehe ich unter einer vernünftigen forschungsfreundlichen Position in Bezug auf Tierversuche, unter der Art von Position, die ich verteidigen möchte? Meiner Auffassung nach müsste sich eine solche Position mindestens auf folgende Thesen festlegen:

1. Tiere haben Interessen (zumindest das Interesse, nicht zu leiden, und vielleicht auch andere), auf die sich entweder die an ihnen vorgenommenen Versuche oder die Bedingungen, unter denen sie vor, während und nach den Versuchen leben, nachteilig auswirken können.

2. Diese nachteiligen Auswirkungen auf die Interessen von Tieren sind moralisch relevant und müssen bei der Entscheidung, ob ein bestimmtes Tierversuchsprogramm gerechtfertigt ist oder modifiziert oder verworfen werden muss, berücksichtigt werden.

3. Die Rechtfertigung dafür, ein Versuchsprogramm an Tieren durchzuführen, das sich auf deren Interessen nachteilig auswirken würde, besteht in dem Nutzen, den Menschen aus dem betreffenden Versuch ziehen würden.

4. Bei der Entscheidung, ob der betreffende Versuch gerechtfertigt ist oder nicht, sollte menschlichen Interessen größere Bedeutung beigemessen werden als tierlichen Interessen.

[...] Betrachten wir ein ganzes Kontinuum an Positionen, das von der Behauptung reicht, dass tierliche Interessen und menschliche Interessen gleichermaßen zählen (die *Position gleicher Bedeutung*), bis hin zu der Behauptung, dass auch dann, wenn man tierliche Interessen berücksichtigt, menschliche Interessen stets Vorrang haben (die *Position menschlichen Vorrangs*). Beim Übergang von der ers-

ten Position zur zweiten werden tierliche Interessen zunehmend schwächer gewichtet als menschliche Interessen. Die Zwischenpositionen reichen von solchen, die tierliche Interessen nur geringfügig schwächer gewichten (und sich damit der Position gleicher Bedeutung immer weiter annähern), bis hin zu solchen, die sie sehr viel schwächer gewichten (und sich damit immer weiter der Position menschlichen Vorrangs annähern). Die Position der Vereinigten Staaten liegt am Ende des Kontinuums, das den Vorrang des Menschen fordert, und die Tierrechtsbewegung befindet sich, da sie die These (4) der forschungsbefürwortenden Position ablehnt, am anderen Ende des Kontinuums. Die europäischen Positionen liegen irgendwo dazwischen; allerdings lässt sich unter Bezugnahme auf ihre geltenden Regelungen nicht bestimmen, wo genau sie auf dem Kontinuum einzuordnen sind. [...]

Die These (4) der forschungsfreundlichen Position – das Prinzip, menschlichen Interessen größere Bedeutung beizumessen als tierlichen Interessen – wird in den Vereinigten Staaten und in Europa sehr unterschiedlich interpretiert. Für die Vereinigten Staaten bedeutet diese These, dass im Hinblick auf die Durchführung von Forschungsversuchen menschliche Interessen immer einen lexikalischen Vorrang* vor tierlichen Interessen besitzen. Dieser lexikalische Vorrang entspricht nicht den europäischen Positionen, welche ein gewisses Maß an Interessenabwägung zulassen. Aber es deutet nichts darauf hin, dass die Europäer die These (4) zurückgewiesen hätten und sich die Position gleicher Bedeutung angeeignet hätten, die für die Position der Tierrechte charakteristisch ist. Vielmehr

* Die Idee eines lexikalischen Vorrangs übernimmt Brody vermutlich von John Rawls (vgl. *A Theory of Justice*, Cambridge 1971. – Dt.: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M. 1975, insbes. § 8). In diesem Zusammenhang ist damit gemeint, dass tierliche Interessen erst dann Berücksichtigung finden, wenn die Interessen von Menschen bereits vollständig befriedigt worden sind. Anm. d. Übers.

scheinen sie tierliche Interessen im Vergleich zu menschlichen Interessen schwächer zu gewichten, wobei das genaue Maß, in dem tierliche Interessen geringer gewichtet werden, unterbestimmt bleibt.

Gibt es Gründe für die Annahme, dass ein Ansatz, der einen lexikalischen Vorrang fordert, das, wofür die These (4) steht, besser zum Ausdruck bringt als ein Ansatz der schwächeren Gewichtung (und umgekehrt)? [...]

Bevor wir versuchen, einen Ansatz zur Rechtfertigung der schwächeren Gewichtung auszuarbeiten, ist es wichtig, dass wir uns darüber im Klaren sind, was genau mit schwächerer Gewichtung gemeint ist. [...] Schwächer zu gewichten [...] besteht in der Behauptung, dass dieselbe Schmerzlichkeit moralisch gesehen weniger zählt, wenn sie von einem Tier erlebt wird, als wenn sie von einem Menschen erlebt wird, und zwar nicht aufgrund der zusätzlichen Erlebnisse, die für Menschen damit zusammenhängen, sondern schlicht aufgrund der Spezieszugehörigkeit desjenigen, der diese Erlebnisse hat. Das schwächere Gewichten lehnt es direkt ab, die Interessen aller Spezies gleich zu berücksichtigen.

Ich hebe diesen Punkt hervor, um zu verdeutlichen, dass die *schwächere Gewichtung* tierlicher Interessen sich radikal vom *Vorziehen* menschlicher Interessen unterscheidet, das sogar Tierschützer wie Peter Singer akzeptieren [...].

Aber für Singer und andere Verfechter der Position gleicher Bedeutung folgt hieraus nur, dass Menschen mehr leiden könnten und dass dieser quantitative Unterschied im Ausmaß des Leidens moralisch relevant ist. Sie bestreiten – was diejenigen, die die Position der schwächeren Gewichtung vertreten, bejahen –, dass selbst dann, wenn kein quantitativer Unterschied im Ausmaß des Leidens vorliegt, das menschliche Leiden moralisch gesehen mehr zählt.

Mit diesem Verständnis der Position schwächerer Gewichtung können wir leicht einsehen, warum viele diese

Position als moralisch inakzeptabel betrachten würden. Warum sollte das moralische Gewicht desselben Betrags an Leiden je nach Spezieszugehörigkeit des leidenden Wesens unterschiedlich sein, wenn keine mit dem Leiden zusammenhängenden zusätzlichen Unterschiede vorliegen?

[...] Ich sehe für den Anhänger der Position schwächerer Gewichtung keine andere vernünftige Alternative, als die gesamte Vorstellung, dass wir generell zu einer gleichen Berücksichtigung von Interessen moralisch verpflichtet sind, in Frage zu stellen. Das ist ein plausibler Schritt, denn die gleiche Berücksichtigung von Interessen ist in der zeitgenössischen Moralphilosophie bereits vielfach in Frage gestellt worden, und zwar völlig unabhängig von der Debatte über das moralische Gewicht tierlicher Interessen. Ich würde das Aufkommen der Vorstellung, dass wir eine gleiche Berücksichtigung von Interessen nicht akzeptieren sollten, mit der von W. D. Ross bereits 1930 aufgestellten Behauptung in Verbindung bringen, dass wir spezielle Verpflichtungen gegenüber uns selbst, unseren Familienangehörigen, unseren Freunden, unseren Mitbürgern usw. haben.¹ Die Anerkennung dieser speziellen Verpflichtungen bedeutet natürlich, den Interessen mancher Wesen (derjenigen, denen gegenüber wir spezielle Verpflichtungen haben) höhere Priorität beizumessen als den Interessen anderer (derjenigen, denen gegenüber wir keine solchen speziellen Verpflichtungen haben). Ebenso wichtig ist die in den 1980er-Jahren besonders hervorgehobene Auffassung, dass wir ein moralisch zulässiges Vorrecht besitzen, unseren eigenen Interessen an der Erfüllung mancher unserer zentralen Ziele besondere Beachtung zu schenken.² Die Anerkennung dieses Vorrechts bedeutet, dass wir wenigstens manchen unserer Interessen

höhere Priorität beimessen als den Interessen anderer. Jede dieser Auffassungen setzt, auf je unterschiedliche Weise, eine Ablehnung der gleichen Berücksichtigung von Interessen voraus, und beide Auffassungen lassen sich am besten als Weisen verstehen, bestimmte Interessen schwächer zu gewichten.

Wie sollten wir unsere speziellen Verpflichtungen auffassen? Eine gute Auffassungsweise ist, dass wir gegenüber manchen Menschen in besonderer Weise dazu verpflichtet sind, ihren Interessen höhere Priorität beizumessen als den Interessen anderer. Dies kann von uns verlangen, die Erfüllung ihrer Interessen sogar um den Preis zu fördern, dass wir die gewichtigeren Interessen Fremder nicht befördern. Man beachte dabei, dass es unplausibel ist, dies als eine Variante des lexikalischen Vorranges anzusehen, die die Interessen derjenigen Menschen bevorzugt, gegenüber denen wir spezielle Verpflichtungen haben. Denn wenn ihre Interessen, die auf dem Spiel stehen, unbedeutend sind und wenn die damit konkurrierenden Interessen Fremder beträchtlich sind, dann sind wir nicht verpflichtet, die Interessen derjenigen, denen gegenüber wir spezielle Verpflichtungen haben, an die erste Stelle zu setzen; vielleicht wäre dies auch gar nicht zulässig. Dem Anschein nach also könnten spezielle Verpflichtungen gut auf die Weise aufgefasst werden, dass sie von uns verlangen, die Interessen Fremder schwächer zu gewichten, wenn sie mit den Interessen derjenigen, denen gegenüber wir spezielle Verpflichtungen haben, konkurrieren.

Dieser Ansatz ist auch sehr aufschlussreich im Hinblick auf unser Vorrecht, unsere persönlichen Ziele selbst um den Preis, dass wir anderen bei der Verfolgung ihrer Interessen nicht helfen (oder sie dabei sogar behindern), zu verfolgen. Hierbei handelt es sich, um es nochmals zu sagen, kaum um einen Fall lexikalischen Vorrangs. Gleichgültig wie wichtig ein Ziel für mich sein mag, bin ich möglicherweise moralisch verpflichtet, es hintanzustellen,

1 William David Ross, *The Right and the Good*, Oxford 1930, Kap. 2.

2 Samuel Scheffler, *The Rejection of Consequentialism*, Oxford 1982, Kap. 1.

wenn die damit konkurrierenden Interessen anderer besonders wichtig sind. Unser Vorrecht sollte man am besten so auffassen, dass es uns nur erlaubt, die Interessen Fremder schwächer zu gewichten, wenn sie mit unseren Interessen, unsere Ziele zu erreichen, konkurrieren.

Dies bedeutet übrigens, dass wir also in Wahrheit eine ganze Familie von Theorien über spezielle Verpflichtungen und über persönliche Vorrechte haben. Die unterschiedlichen Theorien werden sich durch die von ihnen als akzeptabel angesehene Rate der Schwächergewichtung voneinander unterscheiden.

Aus dieser Perspektive gesehen erscheint es nicht mehr als ungewöhnlich, im Hinblick auf Tierversuche einen Ansatz der schwächeren Gewichtung zu vertreten. Anstatt eine besondere schwächere Gewichtung tierlicher Interessen zu beinhalten, welche die grundlegende moralische Forderung gleicher Interessenberücksichtigung verletzt, stellt dieser Ansatz ein weiteres Beispiel für eine Schwächergewichtung der Interessen Fremder dar – ein Merkmal, das in der Moral weit verbreitet ist.

Wir können sehen, dass sich dieses Argument auch auf andere Weise entwickeln lässt, wenn wir den Unterschied zwischen den folgenden zwei Fragen betrachten:

1A Warum sollten die Interessen meiner Kinder mehr zählen als die anderer?

1B Warum sollten die Interessen meiner Kinder für mich mehr zählen als die anderer?

Die erste Frage, die aus einer unpersönlichen Perspektive gestellt wird, ist unbeantwortbar. Die zweite Frage, die aus der persönlichen Perspektive gestellt wird, ist beantwortbar. Dasselbe ist über das folgende Fragenpaar zu sagen:

2A Warum sollten die Interessen von Menschen mehr zählen als die von Tieren?

2B Warum sollten die Interessen von Menschen für Menschen mehr zählen als die von Tieren?

Wie bei dem vorigen Fragenpaar gilt: Was aus der einen Perspektive nicht zu beantworten ist, mag aus der anderen Perspektive durchaus beantwortbar sein.

Es besteht natürlich ein wichtiger Unterschied zwischen speziellen Verpflichtungen – auch denen, die man sich selbst gegenüber hat – und persönlichen Vorrechten. Erstere *erfordern*, dass man bestimmten Interessen Priorität beimisst, während letztere einem dies lediglich *erlauben*. Dieser Unterschied ist hilfreich, um eine gewisse Zweideutigkeit in der vernünftigen forschungsfreundlichen Position zu erklären. Während ihre Anhänger häufig offenbar nur die Zulässigkeit von Tierversuchen zu verteidigen suchen, reden sie manchmal so, als würden sie argumentieren, dass diese Versuche erforderlich sind. Man betrachte zum Beispiel die von der amerikanischen Arzneimittelzulassungsbehörde erhobene generelle Forderung, dass neue Medikamente zuerst an Tieren getestet werden müssen, bevor sie an Menschen getestet werden. Diesbezüglich würde ich Folgendes vorbringen: Wenn die Anhänger von Tierversuchen ihre Zulässigkeit verteidigen, berufen sie sich auf die Analogie zu Vorrechten, aber wenn sie diese Versuche einfordern wollen, berufen sie sich auf die Analogie zu speziellen Verpflichtungen. Nach der letzteren Ansicht haben wir gegenüber Menschen eine Verpflichtung, die zu unseren speziellen Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern unserer eigenen Spezies gehört, tierliche Interessen schwächer zu gewichten als menschliche Interessen, indem man neue Medikamente zuerst an Tieren testet. [...]

Worauf meine Argumente vorausdeuten, ist das Erfordernis weiteren ethischen Nachdenkens über die kontroversen Fragen. Wir haben gesehen, dass die Moral auf legitime Weise das schwächere Gewichten selbst der Interessen anderer Menschen enthalten kann, nämlich dann, wenn man aus einem Vorrecht oder einer speziellen Verpflichtung handelt. Eine Frage, die viel weitergehend un-

tersucht werden muss, ist, was eine legitime schwächere Gewichtung von einer Diskriminierung unterscheidet. Nur eine Antwort auf diese Frage kann die auf schwächerer Gewichtung beruhende vernünftige forschungsfreundliche Position, die ich in diesem Artikel geäußert habe, vollständig rechtfertigen.

BERNARD E. ROLLIN

Forschungsfreiheit versus moralischer Status von Tieren

[...] Auf der einen Seite behaupten VerfechterInnen der Grundlagenforschung, sie sei der Kern menschlichen Denkens, die Wurzel der Wissenschaft und nichts Geringeres als das Streben nach Erkenntnis. Unsere gesamte Zivilisation und aller Fortschritt, so wird argumentiert, seien davon abhängig, dass Menschen die Erlaubnis erhalten, den Fragen, die ihre Neugier entfachen, nachzugehen. Mit Blick auf das utilitaristische Prinzip können wir einräumen, dass Grundlagenforschung nicht immer eindeutig erkennbaren Nutzen für das menschliche Glück oder Wohlergehen mit sich bringt. Andererseits kann man nie wissen, welche Anwendungsmöglichkeiten ein Forschungsergebnis haben wird, wie realitätsfern es auch erscheinen mag. Crick und Watson dachten sicherlich nicht, dass sie mit ihrer Arbeit einen Grundstein für die Veränderung menschlicher Genmuster legen würden. Meine Frau war ziemlich überrascht, als sie erfuhr, dass sich ihre abstrakten mathematischen Untersuchungen über sonderbare Geometrien, die wir uns nicht einmal richtig vorstellen können, direkt darauf anwenden ließen, mit Satelliten zu kommunizieren und sie zu kontrollieren. Jede Erkenntnis könnte ein nie da gewesenes Nutzenpotential in sich bergen und Auswirkungen haben, die ihre EntdeckerInnen sich nicht hätten träumen lassen. Dies ist in der Tat die Idee hinter den Aktivitäten von Forschungseinrichtungen [...], in denen talentierte WissenschaftlerInnen im Wesentlichen die Freiheit erhalten, ihrer Neugier ohne Rücksicht auf unmittelbare, praktische Ergebnisse zu folgen. Es ist unmoralisch, dem Fortschritt der Erkenntnis die Tür zu